GEMEINDE BORSDORF

Beschluss-Nr.: 027/2022 des Gemeinderates

Antrag des Verwaltungsausschusses

Entwicklung Partheland-App
Hier: überplanmäßige Ausgabe

Der Gemeinderat beschließt:

Gemäß Eilentscheidung der Bürgermeisterin vom 23.07.2020 sowie Beschluss des Gemeinderats der Gemeinde Borsdorf 021/2021 vom 30.06.2021 wird die „Partheland-App“ federführend durch die Gemeinde Borsdorf für das Partheland entwickelt. Dazu wurde die Omniphon GmbH (Leipzig), welche zwischenzeitlich zur O.phon GmbH (Leipzig) umfirmiert ist, mit der ersten Ausbaustufe beauftragt.
Im Rahmen der Haushaltplanung wurde im Jahr 2020 ein Ausgabe-Ansatz in Höhe von 30.000,00 € (Höhe des Preisgeldes aus Mitteln der Sächsischen Mitmach-Fonds) gebildet. Davon wurden im Jahr 2020 4.136,77 € in Anspruch genommen. Der Rest in Höhe von 25.863,23 € wurde ins Folgejahr übertragen.
Im Jahr 2021 wurden Mittel in Höhe von 12.280,80 € verausgabt. Die verbleibenden Mittel in Höhe von 13.582,43 € wurden wiederum ins Folgejahr übertragen.

Gemäß Vereinbarung vom 28./29.09.2021 mit der Stadt Brandis werden Smart-Cities-Fördermittel des Bundes in Höhe von 69.754,23 € an die Gemeinde Borsdorf weitergeleitet. In dieser Höhe wird hiermit eine überplanmäßige Ausgabe im Haushaltjahr 2022 bewilligt, welche durch die im Haushalt nicht geplante Einnahme gedeckt ist.

Darüber hinaus wird eine weitere überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 12.000,00 € erforderlich, welche hiermit ebenfalls für das Haushaltjahr 2022 bewilligt wird. Die Deckung erfolgt zunächst aus Mitteln der Liquiditätsreserve. Mit der Stadt Brandis wird eine ergänzende Vereinbarung zur Deckung aus Kofinanzierungsmitteln des Freistaats Sachsen zur Smart-Cities-Förderung des Bundes getroffen.

Abstimmung:	Gesamtstimmenzahl:	17
	davon anwesend:	
	Stimmen dafür:	
	Stimmen dagegen:	
	Stimmenthaltungen:	
	befangen:	

Borsdorf, 27. Juli 2022

Birgit Kaden
Bürgermeisterin